**Schulhundkonzept**

**Grundschule Moisburg**

**1. Ein Schulhund an der Grundschule Moisburg**

Ein Schulhund begleitet die Lehrperson regelmäßig im Unterricht. Durch seine Anwesenheit wird die Lehrperson in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Die heutige Fachliteratur belegt die vielen positiven Aspekte der Anwesenheit eines Schulhundes sowohl auf einzelne Schüler als auch auf die Struktur des Klassenverbandes. Folglich kann ein Hund zum Gelingen des gemeinsamen Schulalltages beitragen, indem er die Lernatmosphäre fördert, die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler unterstützt und auch einen praktischen Umgang mit Haustieren für alle Kinder ermöglicht.

Auch wenn es im Erfahrungsraum der Kinder in Moisburg und Umgebung an Haustieren nicht mangelt, kann auch hier ein Tier in der Schule einen freudvollen Umgang und ein gemeinsames Miteinander stärken und die Lernumgebung positiv beeinflussen. In Anlehnung an die Theorie der tiergestützten Pädagogik, soll der Versuch unternommen werden Freddy, den Hund von Frau Schneider, im Unterrichtsgeschehen an einzelnen Tagen zu integrieren.

**2. Positive Auswirkungen beim Einsatz eines Schulhundes**

Ziel ist eine individuelle Förderung der einzelnen Schüler und ein effektiveres Arbeiten in der Klassengemeinschaft. Durch gelenkte Interaktionen im Klassenverband, in der Kleingruppe oder der Einzelarbeit können unter anderem Probleme in den Bereichen Wahrnehmung, Emotionalität, Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten und Motorik mit aufgearbeitet werden, da der Hund als "Katalysator" wirkt.

***Im besonderen Focus der Arbeit an der Schule stehen:***

* 1. **Die Gestaltung einer motivierenden Lernatmosphäre**

Eine Untersuchung von Kotrschal & Ortbauer (2001) belegt, dass die freie Interaktion mit Hunden „den sozialen Zusammenhalt der Klasse und die Aufmerksamkeit in Richtung Lehrerin verbesserte und lautes, auffälliges und aggressives Verhalten“ gedämpft wurde. Ebenfalls zeigte eine weitere Studie (2003), dass die Schüler bei Anwesenheit eines Hundes die Schule lieber besuchten. Sie verhielten sich weniger laut und Auffälligkeiten reduzierten sich. Zurückhaltende Schüler konnten zunehmend aktiviert und Außenseiter aus ihrer Isolation geholt werden. Zudem initiierte der Schulhund vermehrt positive Sozialkontakte.

* 1. **Die Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz**

Das Erlernen und Erleben des respektvollen und achtsamen Umgangs mit dem Schulhund bietet die Möglichkeit, emotionale und soziale Kompetenzen zu festigen und zu erweitern. Dieses kann sich ebenfalls auf das Kommunikationsverhalten der Kinder im Unterricht positiv auswirken. Durch regelmäßigen Kontakt zum Schulhund kann sich eine stabile Bindung entwickeln, die Basis sozialer und emotionaler Kompetenzen. Zudem wird das Regelverhalten der Schülerinnen und Schüler trainiert, da es ihnen häufig leichter fällt, die Hunderegeln einzuhalten, als die normalen Schulregeln.

* 1. **Der praktischer Umgang mit Haustieren**

Kinder, die keine eigenen Haustiere haben, haben durch die Arbeit mit dem Hund die Möglichkeit, Erfahrungen im Umgang mit Hunden zu sammeln und gegebenenfalls auch bestehende Ängste abzubauen. Die Kinder lernen im Umgang mit dem Hund seine Bedürfnisse kennen, sind aktiv in Pflege und Versorgung mit einbezogen und entwickeln ein Verantwortungsgefühl. Ebenfalls werden sie mit der Körpersprache vertraut und entwickeln ein Regelverständnis. Diese exemplarisch erworbenen Regeln bezüglich des Umgangs und Verhaltens lassen sich auf viele andere Tiere übertragen.

**3. Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes an der Grundschule Moisburg**

Prinzipiell bedarf der Einsatz eines Hundes an der Schule der Genehmigung des Schulleiters. Ebenfalls muss ein art- und tierschutzgerechter Umgang nach §1 (Grundsatz) und §2 und §3 (Tierhaltung des deutschen Tierschutzgesetzes vom 18.02.07) gegeben sein. Zudem ist der Hund im Rahmen einer privaten Tierhalterhaftpflicht abgesichert.

**3.1 Wesensvoraussetzungen für einen Schulhund**

Nach Agsten (2008) stehen folgende Charaktermerkmale eines Schulhundes im Vordergrund:

* keine aggressive Ausstrahlung - empathisch
* mit anderen Hunden verträglich - ruhiges, freundliches Wesen
* am Menschen orientiert und interessiert - gehorsam
* absolut verträglich mit Kindern - wenig stressempfindlich
* sehr geringe Aggressionsbereitschaft - kein Herdenschutztrieb
* nicht ängstlich und unsicher

**3.2 Hygienische und gesundheitliche Vorsorge**

Der Hund wird regelmäßig tierärztlich untersucht und erhält alle gängigen Impfungen. Zudem findet eine regelmäßige prophylaktische Entwurmung statt. Entsprechende Nachweise können erbracht werden.

Zudem hat der Hund keinen Zugang zu Hygienebereichen, wie Toiletten. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder, bevor sie in Kontakt mit Lebensmitteln kommen, die Hände waschen und der Hund selbst nicht mit Lebensmitteln (Pausenbrot, Obstkiste etc.) in Kontakt kommt.

* 1. **Zusätzliche Absprachen**

Laut Agsten 2009 ist die schriftliche Zustimmung der Eltern für einen Einsatz des Schulhundes nicht notwendig (lediglich eine Information zur Kenntnisnahme ist gefordert). Es hat sich jedoch bewährt, die Zustimmung der Eltern bzw. ihrer Vertreter im Schulvorstand einzuholen. Ebenfalls Allergien werden vor dem Einsatz abgefragt. Sollte eine massive Hundehaarallergie vorliegen und aus diesem Grund der Einsatz des Hundes in der betroffenen Klasse nicht gewünscht sein, wird diesem entsprochen. Sollte sich nachträglich eine Allergie entwickeln, wird auch hier der Einsatz abgebrochen. *(Für das Schuljahr 2018/19 liegt von allen Eltern der Schule eine Rückmeldung vor. Starke Allergien sind nicht vorhanden.).*

**4. Rahmenbedingungen / Einsatz**

* Der Schulhund agiert im jeweiligen Unterricht der Bezugsperson und wechselt mit ihr die Räume.
* Der Hund wird nicht „ausgeliehen“, sondern bleibt bei seiner Bezugsperson.
* Er agiert frei und gelenkt in der Klasse.
* Er hält sich im Flur und auf dem Hof stets angeleint in Obhut der Bezugsperson auf.
* Er kann sich in den Klassenräumen während der Hundestunden frei bewegen.
* Er kommt nicht mit in die Turnhalle, Toiletten und Räume in denen gerade Essen zubereitet wird. (Hygiene)
* Er bewegt sich nie ohne Aufsicht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
* Es wird individuell entschieden, was dem Hund zuzumuten ist (Einsatzzeiten)
* Das Mensch-Hund-Team stellt sich jeder Klasse vor und klärt die Umgangs- und Verhaltensregeln.

**4.1 Regeln für den Umgang mit dem Hund**

Zu Beginn der Hundestunden in einer Klasse (AG oder Regelunterricht), werden mit den betreffenden Schülern Regeln erarbeitet, die für den Umgang mit dem Hund maßgeblich sind. Eine Visualisierung in der Schule, in Form von einem Plakat, soll die Kinder an die Absprachen erinnern.

**„Hunde - Regeln“ :**

1. Sei bitte leise und gehe langsam!
2. Im Flur möchte ich nicht aufgehalten werden, auch ich mache eine Pause!
3. Nur zwei Hände dürfen mich streicheln!
4. Frage bitte vor dem Streicheln, ob du mich anfassen darfst!
5. Nach dem Streicheln immer die Hände waschen!
6. Gib mir ohne Erlaubnis keine Kommandos!
7. Füttere mich nur, wenn Frau Schneider es erlaubt!
8. Schließe bitte deinen Ranzen und lass nichts rumliegen, sonst fresse ich es!
9. Wenn ich schlafe, möchte ich nicht gestört werden!

 **4.2 Freddy im Regelunterricht**

Freddy ist ein reinrassiger Labrador Retriever. Er stammt aus einer kontrollierten Zucht und ist im Mai 2018 geboren. Freddy wurde als Familienhund ausgesucht und wächst seit seiner 10. Lebenswoche mit zwei Kindern bei Familie Schneider auf. Er eignet sich hervorragend als Familienhund, ist lieb und den Kindern sehr zugewandt.

Bereits als Welpe begleitete Freddy Frau Schneider mit in die Schule, um die Prägephase auszunutzen. Er fühlt sich in der Schule wohl, liebt die Kinder, lässt sich gern anfassen und ist in der Lage, im Klassenzimmer zu entspannen und zu schlafen. In der ersten Zeit war Freddy ausschließlich an der Leine, da es in beiden Klassen, in die er Frau Schneider begleitet (4a und 4b), je ein Kind mit Angst vor Hunden gibt. In Absprache mit diesen beiden Kindern und den anderen Kindern der Klasse bestimmen sie den Zeitpunkt, an dem Freddy abgeleint werden darf. In der 4a läuft Freddy mittlerweile regelmäßig ohne Leine. In der 4b geschah dies bislang nur in Stunden, in denen das Kind mit der Angst vor Hunden nicht anwesend war.

Um Freddy nicht zu überfordern, soll er nur an einzelnen Tagen mit zur Schule kommen und nicht als dauerhafter Begleiter. Im Regelunterricht hat Freddy bis jetzt keine zentrale Aufgabe. Er ist lediglich anwesend und wird teilweise einbezogen, wenn es um kleine Belohnungen oder Aufgaben geht. Die Schüler werden konkret in die Versorgung eingebunden und übernehmen in Form des „Hundedienstes“ Verantwortung für ihn. (Schlafplatz richten, Wasser bereitstellen, Warnschild an der Klassenzimmertür anbringen).

Stand: Januar 2019

**Literatur**

1. Lydia Agsten; HuPäsch; Books on Demand GmbH, Norderstedt 2009

2. Kotrschal, K. und Ortbauer; Kurzzeiteinflüsse von Hunden auf das Sozialverhalten

von Grundschülern 2003 In: Olbrich und Otterstedt (Hrsg.); Menschen brauchen Tiere: Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie, Kosmos Stuttgart